

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 11.04.2019, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende:

Bgm. Johann Forstinger	GR Anton Niedermayr
GV Friedrich Selinger	GR Wolfgang Kaiß
GV Bruno Samija	GR Irene Reiter
GR Franz Hochroiter	GR Patrick Penetsdorfer
GR Thomas Gassner	GR Brigitta Six
GR Bettina Hühnmair	GR Christina Huemer
GR Markus Forstinger	GR Max Gehmayr
GR Manuel Mühringer	GR Klaus Zweimüller
GR Johann Obermaier	

Ersatzmitglieder: Andreas Mathias für beruflich verhinderten GR Philipp Hittmayr, Mag. Barbara Krolokh für beruflich verhinderten GV Manfred Schoissengeyer

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Eva Maria Mairinger

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt wird, weil bei dem geplanten Umwidmungsverfahren die verkehrsmäßigen Anschließungsbelange nicht geklärt werden konnten.

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Franz Stockinger gewann am 18.02. die 28. Gemeinde-Schnapsmeisterschaft im Gasthaus Zigeunerwirt. Insgesamt nahmen 13 Hobby- und Profischnapsler am Schnapsen teil.

Am 23.02. fand im Veranstaltungssaal die Jahreshauptversammlung der FF Redlham statt.

Bei der Generalversammlung des Kabelnetz Redlham/Alt-Attnang am 27.02. wurde die Auflösung des Vereins aus wirtschaftlichen Gründen beschlossen. Mit 01.04.2019 hat die ASAK Kabelmedien GmbH die Versorgung der betroffenen Haushalte übernommen und deswegen hat es am 04.04. im Veranstaltungssaal eine Infoveranstaltung für alle Betroffenen und Interessierten gegeben.

Beim Redlhamer Kinderfasching am 02.03. sorgte heuer erstmals ein Zauberer für Unterhaltung und großes Staunen bei den zahlreichen Besuchern.

Am 16.03. fand die Jahreshauptversammlung der Rot Kreuz Ortsstelle Redlham statt.

Am 26.03. hat es eine Besprechung mit Herrn Schuller vom Österreichischen Verkehrsverbund betreffend den Stadtbus gegeben. Die Vergabe für den Stadtbusverkehr Vöcklabruck, Regau, Attnang-P., Redlham muss für den Zeitpunkt ab dem Fahrplanwechsel 2020 neu ausgeschrieben werden. Für die Gemeinde Redlham entstehen bei der derzeitigen Frequenz Kosten in der Höhe von ca. Euro 14.000,- jährlich. Wird der 2-Stunden-Takt beibehalten, ist damit zu rechnen, dass sich die Kosten auf ca. Euro 16.000,- bis 17.000,-/Jahr erhöhen.

Es wurden zwei weitere Optionen vorgeschlagen (Option A: 1-Stunden-Takt vormittags und mittags; Option B: Anbindung des Gewerbeparks Mitte im Morgenverkehr), was jeweils Kosten von ca. Euro 2.000,- bis 3.000,- mehr verursachen wird.

Wichtig ist, dass die Option seitens des Verkehrsverbundes mit der Stadtgemeinde Attnang abzustimmen ist, da die Optionen nur gemeinsam zum Tragen kommen können.

Der zweite Workshop des Arbeitskreises „familienfreundliche Gemeinde“ fand am 27.03. im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt. Die ausgearbeiteten Vorschläge (zB Gehsteig Einwarting, Bushaltestelle Piesing, Taktfrequenz Stadtbus, Modernisierung der Spielplätze, Badeseesee ...) werden in den jeweiligen Ausschüssen zu Projekten ausgearbeitet und im Anschluss durch den Gemeinderat beschlossen werden. Für die Umsetzung ist ein Zeitrahmen von 3 Jahren vorgesehen und die Förderung beträgt max. Euro 10.000,-.

Nach einer mehr als zweimonatigen Bauzeit wurde am 28.03. die erneuerte Brücke über den Lehbach in Piesing wieder für den Verkehr freigegeben.

Ein weiteres Gespräch betreffend die Errichtung eines Badesees hat am 29.03. mit dem ursprünglichen Grundstücksbesitzer Mag. Robert Heimbuchner stattgefunden.

Der Spatenstich für das neue Altstoffsammelzentrum in Schwanenstadt erfolgte am 04.04. Der Umbau wurde mittlerweile begonnen.

Am Samstag, den 06.04. hat der Redlhamer Umwelttag stattgefunden. Zahlreiche Bürger, Vertreter der FF Redlham, der Jägerschaft und der Fischereiberechtigten haben sich an der Flurreinigungsaktion beteiligt und die Gemeinde von Müll und Unrat befreit.

2.) Mandatsverzicht Josef Huber - Nachwahl in den Gemeindevorstand.

Bgm. Forstinger teilt mit, dass Josef Huber mit 31.03.2019 sein Mandat als Gemeinderat aus Altersgründen zurückgelegt hat. Auf Grund eines Wahlvorschlages der ÖVP-Fraktion soll GR Wolfgang Kaiß, MA in den Gemeindevorstand gewählt werden.

WAHLVORSCHLAG

der Fraktion „Österreichische Volkspartei“ für die **Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes.**

Für die Wahl in den Gemeindevorstand an Stelle von Herrn Josef Huber wird

Herr Wolfgang Kaiß, MA

vorgeschlagen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Bgm. Forstinger stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung verzichten zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig mit 19 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

Anschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters der vorliegende Wahlvorschlag in einer ÖVP-Fraktionswahl mittels Handzeichen einstimmig mit 12 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

Der neu gewählte Gemeindevorstand Kaiß nimmt die Wahl an.

3.) Mandatsverzicht Josef Huber - Wahl des Vizebürgermeisters.

Auf Grund der Zurücklegung des Mandats von Josef Huber soll gemäß Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion GR Wolfgang Kaiß, MA zum Vizebürgermeister gewählt werden.

WAHLVORSCHLAG

der Fraktion „Österreichische Volkspartei“ für die **Wahl des Vizebürgermeisters.**

Für die Wahl als Vizebürgermeister wird

Herr Wolfgang Kaiß, MA

vorgeschlagen.

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt Bgm. Forstinger den Antrag auf eine geheime Abstimmung verzichten zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handerheben einstimmig mit 19 Ja-Stimmen beschlossen.

Anschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters der vorliegende Wahlvorschlag in einer ÖVP-Fraktionswahl per Akklamation einstimmig mit 12 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

Der neu gewählte Vizebürgermeister Kaiß nimmt die Wahl an und er wird durch den Bürgermeister angelobt.

4.) Mandatsverzicht Josef Huber - Nachwahlen in die Ausschüsse, den Personalbeirat, in die Verbände außerhalb der Gemeinde und den Wasserverband Redlham bzw. Wahl des Obmann-Stellvertreters des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung.

In Bezug auf die Tagesordnungspunkte 2 und 3 haben nun die Nachwahlen in die Ausschüsse, den Personalbeirat, in die Verbände außerhalb der Gemeinde und den Wasserverband Redlham bzw. die Wahl des Obmann-Stellvertreters des Bauausschusses zu erfolgen. Ein Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion liegt vor und wird vollinhaltlich vorgelesen:

WAHLVORSCHLAG

der Fraktion der „Österreichische Volkspartei“ für die Nachwahl in den **Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung** an Stelle des ausgeschiedenen Vizebürgermeisters Josef Huber.

Für die Wahl als Obmannstellvertreter in den **Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung** an Stelle von Josef Huber wird das Mitglied des Gemeinderates

Wolfgang Kaiß, MA

vorgeschlagen und für die Wahl als Ersatzmitglied in den **Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung** an Stelle von Wolfgang Kaiß, MA wird das Mitglied des Gemeinderates

Anton Niedermayr

vorgeschlagen.

Für die Entsendung als Mitglied in den **Sanitätsausschuss** wird an Stelle von Josef Huber das Mitglied des Gemeinderates

Wolfgang Kaiß, MA

vorgeschlagen und für die Wahl als Ersatzmitglied in den **Sanitätsausschuss** an Stelle von Wolfgang Kaiß, MA wird das Mitglied des Gemeinderates

Bettina Hühmair

vorgeschlagen.

Für die Entsendung als Mitglied in den **Personalbeirat** wird an Stelle von Josef Huber das Mitglied des Gemeinderates

Wolfgang Kaiß, MA

vorgeschlagen.

Für die Entsendung als Ersatzmitglied in den **Leaderverein Vöckla-Ager** wird an Stelle von Josef Huber das Mitglied des Gemeinderates

Wolfgang Kaiß, MA

vorgeschlagen.

Für die Entsendung als Ersatzmitglied in den **Sozialhilfeverband Vöcklabruck** wird an Stelle von Josef Huber das Mitglied des Gemeinderates

Wolfgang Kaiß, MA

vorgeschlagen.

Für die Entsendung als Ersatzmitglied in den **Reinhalungsverband Schwanenstadt** wird an Stelle von Josef Huber das Mitglied des Gemeinderates

Wolfgang Kaiß, MA

vorgeschlagen.

Für die Entsendung als Ersatzmitglied in den **Wegeerhaltungsverband Alpenvorland** wird an Stelle von Josef Huber das Mitglied des Gemeinderates

Wolfgang Kaiß, MA

vorgeschlagen.

Für die Entsendung als Ersatzmitglied in den **Wasserverband Redlham** wird an Stelle von Josef Huber das Mitglied des Gemeinderates

Wolfgang Kaiß, MA

vorgeschlagen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, worauf der Berichterstatter erneut bekannt gibt, dass es sich beim vorliegenden Tagesordnungspunkt um eine Fraktionswahl handelt. Der Bürgermeister stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat auf eine geheime Abstimmung verzichten zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig mit 19 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

Anschließend wird auf Antrag von Bgm. Forstinger der vorliegende Wahlvorschlag in einer ÖVP-Fraktionswahl mittels Handzeichen einstimmig mit 12 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

5.) Mandatsverzicht Thomas Haas - Nachwahl in den Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten sowie Gesundheit und Soziales.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Thomas Haas mit 08.02.2019 sein Mandat als Ersatzmitglied des Gemeinderates zurückgelegt hat. Auf Grund eines Wahlvorschlages der ÖVP-Fraktion soll Bettina Hühmair als Ersatzmitglied in den Sozialausschuss gewählt werden.

WAHLVORSCHLAG

der Fraktion der „Österreichische Volkspartei“ für die Wahl als Ersatzmitglied in den **Ausschuss für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten sowie für Gesundheit und Soziales** an Stelle von Thomas Haas wird das Mitglied des Gemeinderates

Bettina Hühmair

vorgeschlagen.

Nach der Verlesung erfolgen keinerlei Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung verzichten zu wollen.

Einstimmig wird der Antrag mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

Anschließend stellt der Berichterstatter den Antrag, den Wahlvorschlag wie vorgetragen in einer ÖVP-Fraktionswahl beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen mit 12 Ja-Stimmen zum Beschluss erhoben.

6.) Nachtragsvoranschlag 2018 und Voranschlag 2019; Prüfberichte der BH Vöcklabruck – Kenntnisnahme.

GR Six liest die Prüfberichte der BH Vöcklabruck zum Nachtragsvoranschlag 2018 und zum Voranschlag 2019 vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine Wortmeldungen, daher stellt die Berichterstatterin den Antrag, die Prüfberichte wie vorgetragen zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag von GR Six wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

7.) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 16 (Restfläche aus Gst. Nr. 2879, Gewerbepark Ost) – Einleitung des Verfahrens.

Wie am Beginn der Sitzung bekanntgeben, wird dieser Tagesordnungspunkt heute nicht behandelt.

8.) Lärmschutzmaßnahmen Tuffeltsham; Beschluss des Durchführungsvertrages mit der ÖBB.

GR Forstinger berichtet, dass für die Errichtung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen entlang der ÖBB Westbahnstrecke in der Ortschaft Tuffeltsham sowohl eine Grobkostenschätzung als auch ein Muster des Durchführungsvertrages vorliegen. Der Vertrag wird vollinhaltlich vorgelesen:

VERTRAG

ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN IN REDLHAM

abgeschlossen zwischen

- dem Bundesland Oberösterreich (Land),
- der Gemeinde Redlham (Gemeinde) und
- der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (ÖBB-Infrastruktur AG).

Präambel

Zur integrativen Verwirklichung der verkehrspolitischen und umweltpolitischen Zielsetzungen hinsichtlich des Lärmschutzes bei Eisenbahn-Bestandsstrecken im Bundesland Oberösterreich wurde zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Oberösterreich ein Übereinkommen abgeschlossen, in welchem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Planung, Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen an Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Bundesland Oberösterreich vereinbart wurden. Dieses Übereinkommen trat nach Unterfertigung durch die Vertragspartner am 21. November 1998 in Kraft.

In Umsetzung und auf Grundlage dieses Übereinkommens sowie aufbauend auf den mit Vertrag vom 14.03.2018 vereinbarten und im Monat März fertig gestellten Planungen wird zwischen den Vertragsparteien nachstehender Vertrag über die Durchführung von

Lärmschutzmaßnahmen einschließlich der Erhaltung dieser Lärmschutzeinrichtungen in der Gemeinde Redlham und deren Finanzierung geschlossen:

Artikel I.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet der Gemeinde Redlham. Auf Grundlage des vorliegenden Projektes der Fa. TAS Sachverständigenbüro für Technische Akustik SVGmbH, vom Monat Jahr, GZ.:, ist entlang der *Strecke Wien – Salzburg* die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich von km 241,040 bis km 241,880 rechts der Bahn, sowie die Einzelobjektsanierung in dem im Projekt ausgewiesenen Umfang vorgesehen.

Artikel II.

Die Projektkosten betragen lt. Grobkostenschätzung der ÖBB-Infrastruktur AG inklusiv Vorausvalorisierung auf Preisbasis 01.01.2019 voraussichtlich 1,08 Mio. EUR (o.USt.). Ist erkennbar, dass dieser Betrag um mehr als 10 % überschritten wird, so wird die ÖBB-Infrastruktur AG umgehend die übrigen Mitglieder der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (Art. X) hierüber zwecks einvernehmlicher Festlegung der weiteren Vorgangsweise informieren.

Der Betrag der vorausvalorisierten Grobkostenschätzung ist unter der Annahme einer Durchführung der vertragsgegenständlichen Maßnahmen der Wanderrichtung bis 31.12.2021 und der vertragsgegenständlichen anrainerseitigen Maßnahmen bis 31.12.2025 ermittelt - ohne Vorausvalorisierung weist die Grobkostenschätzung (Preisbasis 1.1.2019) eine Höhe von 1,02 Mio. EUR (netto) auf.

Artikel III.

Soweit sich im Folgenden nichts anderes ergibt, hat für die Durchführung und Abwicklung des gegenständlichen Projekts und für die in der Folge anfallenden Erhaltungsarbeiten der bahnseitigen Lärmschutzeinrichtungen die Richtlinie für die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen, Ausgabe 1. Jänner 2006, GZ. BMVIT-260.423/0002-II/SCH5/2005, des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie Anwendung zu finden.

Artikel IV.

Das Projekt umfasst bahnseitige und objektseitige Maßnahmen.

Als bahnseitige Maßnahmen gelten insbesondere Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle und Kombinationen derselben.

Als objektseitige Maßnahmen gelten Lärmschutzeinrichtungen an Wohngebäuden, wie insbesondere der Einbau von Lärmschutzfenstern und -türen einschließlich der erforderlichen Lüftungseinrichtungen in Räumlichkeiten, die zumindest überwiegend Wohn- und Schlafzwecken dienen.

Artikel V.

Eine Beitragsleistung für objektseitige Maßnahmen kann nur für vom Projekt erfasste Wohngebäude und nach Vorliegen der Bestätigung der Beitragsfähigkeit durch die ÖBB-Infrastruktur AG erfolgen. Die Gemeinde übernimmt es, die betroffenen Eigentümer sowie allfällige Bestandnehmer von der Möglichkeit einer Antragstellung zu verständigen. Diese

Verständigung hat spätestens nach Fertigstellung der bahnseitigen Maßnahmen im Einvernehmen mit der projektbegleitenden Arbeitsgruppe zu erfolgen. Der Antrag durch den/die Eigentümer des Gebäudes/der Eigentumswohnung oder dessen/deren bevollmächtigten Vertreter bzw. eines Bestandnehmers mit Zustimmung des Eigentümers muss innerhalb einer Frist von 4 Jahren nach Verständigung durch die Gemeinde gestellt werden.

Nach Prüfung der beigebrachten Unterlagen und allenfalls nach Durchführung ergänzender Erhebungen bestätigt die ÖBB-Infrastruktur AG die Beitragsfähigkeit der Maßnahmen innerhalb von 6 Monaten ab Antragstellung. Die Realisierung hat sodann durch hiezu befugte Gewerbetreibende so zeitgerecht zu erfolgen, dass die Unterlagen zur Auszahlung des Kostenbeitrages spätestens 6 Jahre nach der erstmaligen Verständigung durch die Gemeinde vom Antragsteller an die ÖBB-Infrastruktur AG vorgelegt werden können.

Im Übrigen hat die Durchführung und Abwicklung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie für die schalltechnische Sanierung der Eisenbahn-Bestandsstrecken der Österreichischen Bundesbahnen, Ausgabe 1. Jänner 2006, zu erfolgen.

Artikel VI.

Die Projektsabwicklung erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG nach Maßgabe der Festlegungen in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (Art. X). Die Realisierung des Projektes kann nur bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebes auf dieser Strecke in dem für die ÖBB-Infrastruktur AG erforderlichen Umfang erfolgen.

Die mit den bahnseitigen Maßnahmen in Zusammenhang stehenden Firmenleistungen werden von der ÖBB-Infrastruktur AG nach den für sie geltenden Vergabevorschriften im Einvernehmen mit dem Land und der Gemeinde ausgeschrieben und vergeben.

Rechnungen über erbrachte Leistungen werden von der ÖBB-Infrastruktur AG auf sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und den Vertragsparteien auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt.

Artikel VII.

Die Projektskosten umfassen:

- a. Kosten für die im Zusammenhang mit der Errichtung von bahnseitigen Lärmschutzmaßnahmen erforderlichen (Bau-)Leistungen einschließlich der Kosten für zusätzliche Planungsleistungen und allfälliger Fremdgrundinanspruchnahme
- b. Kosten für Abgeltungen und Refundierungen für objektseitige Maßnahmen einschließlich der Kosten für allenfalls zusätzlich erforderliche schalltechnische Untersuchungen
- c. Kosten für sonstige Leistungen

Bei bahnseitigen Lärmschutzmaßnahmen ist für die Kosten der sonstigen Leistungen der ÖBB-Infrastruktur AG, d.s. insbesondere Vergabe, Abrechnung, Bauaufsicht und Beistellung von Sicherungsposten sowie Betriebserschwernisse, ein Pauschalsatz von 10 % der Kosten ohne Umsatzsteuer gemäß lit. a anzusetzen.

Bei objektseitigen Maßnahmen ist für die Kosten der sonstigen Leistungen der ÖBB-Infrastruktur AG, d.s. insbesondere Administration und Abwicklung sowie örtliche Erhebungen, ein Pauschalsatz von 7 % der Kosten ohne Umsatzsteuer gemäß lit. b anzusetzen.

Artikel VIII.

Im Sinne des in der Präambel angeführten Übereinkommens übernehmen das Land und die Gemeinde Finanzierungsbeiträge in der Höhe von jeweils 25 % der endgültigen Projektskosten; die restlichen 50 % der endgültigen Projektskosten werden durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG wird Vorsteuerabzüge, soweit zulässig, geltend machen und den Beitragsleistungen der Vertragsparteien anteilig anrechnen. Die Kostenaufstellung ist netto, ohne Umsatzsteuer, erstellt. "Bei den an die Infrastruktur AG zu leistenden Beiträgen handelt es sich gemäß 1.1.1.9.4 der USt-Richtlinie 2000 um einen echten nicht umsatzsteuerbaren Zuschuss. Sollte diese Rechtsmeinung von der österreichischen Finanzverwaltung künftig nicht mehr geteilt werden, wird die Infrastruktur AG die somit erhöhten Projektskosten anteilig dem Land und der Gemeinde einschließlich Umsatzsteuer zuzüglich der eventuell von der österreichischen Finanzverwaltung vorgeschriebenen Zuschläge (z.B. Säumniszuschläge, Zinsen) in Rechnung stellen. Damit geht eine Informationspflicht der Infrastruktur AG über die Vorschreibung der Finanz einher, welche die akkordierte Überprüfung dieser Rechtsmeinung ermöglicht."

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist berechtigt, Teilbeträge der Finanzierungsbeiträge des Landes und der Gemeinde entsprechend den bereits erbrachten Leistungen mit einer vierwöchigen Fälligkeitsfrist in Rechnung zu stellen.

Ungerechtfertigt empfangene Zahlungen sind innerhalb einer Frist von vier Wochen rückzuerstatten.

Die Lärmschutzwände und -wälle bzw. allfällige sonstige Einrichtungen, die als bahnseitige Lärmschutzmaßnahmen anzusehen sind, stehen im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG, der auch die Abwicklung der Erhaltungsmaßnahmen an diesen Einrichtungen obliegt.

Die Kosten für die Erhaltung der bahnseitigen Lärmschutzmaßnahmen werden zur Gänze durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.

Artikel IX.

Allfällige Mehrkosten für landschaftspflegerische und architektonische Begleitmaßnahmen (z.B.: Bepflanzungen, künstlerische Gestaltungen an bahnseitigen Lärmschutzmaßnahmen) sowie für deren Erhaltung und Erneuerung sind in den Projektskosten nicht enthalten und werden durch die Gemeinde getragen.

Die Kosten für die erstmalige Bepflanzung an den bahnseitigen Lärmschutzmaßnahmen - sofern sie im üblichen Ausmaß und in üblicher Weise erfolgt - sind in den Projektskosten enthalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Folgekosten für die gärtnerische Pflege und eine spätere Erneuerung der Bepflanzung durch die Gemeinde getragen werden.

Artikel X.

Zur Umsetzung dieses Vertrages und zur Herstellung des erforderlichen Einvernehmens wird eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingesetzt, der Vertreter des Landes, der Gemeinde und der ÖBB-Infrastruktur AG angehören. Beschlüsse der projektbegleitenden Arbeitsgruppe haben einstimmig zu erfolgen, wobei dem Land, der Gemeinde und der ÖBB-Infrastruktur AG jeweils eine Stimme zukommt.

Aufgabe der projektbegleitenden Arbeitsgruppe ist insbesondere auch, nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten der Vertragsparteien einen Zeit- und Finanzierungsplan für die Durchführung der Lärmschutzmaßnahmen in der Gemeinde Redlham zu erstellen.

Artikel XI.

Die ÖBB-Infrastruktur AG wird den anderen Vertragsparteien bzw. deren zuständigen Organen jederzeit Einsicht in die auf diesen Vertrag bezug habenden Gebarungsunterlagen gewähren.

Die Vertragsparteien erklären sich mit der automationsunterstützten Verarbeitung und Veröffentlichung folgender Daten durch die jeweils anderen Vertragsparteien einverstanden:

- Name und Anschrift der jeweiligen Vertragsparteien
- Vertragsgegenstand
- Beitragsleistungen der Vertragsparteien

Artikel XII.

Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Artikel XIII.

Allenfalls mit der Vertragserrichtung verbundene Gebühren und Kosten mit Ausnahme jener für Eigenleistungen der Vertragsparteien werden zu je 25 % durch das Land und die Gemeinde und zu 50 % durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.

Artikel XIV.

Dieser Vertrag tritt mit der Unterfertigung durch alle Vertragsparteien in Kraft.

Dieser Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, wovon jeweils eine für jede Vertragspartei bestimmt ist.

Da keine Wortmeldungen folgen, stellt schließlich GR Forstinger den Antrag, den Durchführungsvertrag mit der ÖBB bezüglich der Lärmschutzmaßnahmen in der Ortschaft Tuffeltsham wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

9.) B1 Wiener Bundesstraße; Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Verlegung eines Abwasserkanals.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Betriebsansiedlung der Aichinger Kanalservice GmbH der Kanalanschluss bei einem bestehenden Schacht auf der B1 Wiener Bundesstraße (Querung mittels Durchbohrung - Kanal DN 300 mm) erfolgen wird. Dazu ist zwischen dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, und der Gemeinde Redlham ein Gestattungsvertrag für eine Sondernutzung der B1 Wiener Bundesstraße bei km 235,065 abzuschließen. Die bau- und gewerberechtliche Bewilligungsverhandlung für die Aichinger Kanalservice GmbH hat heute Vormittag stattgefunden.

Seitens der Gemeinderatsmitglieder folgen nach einer kurzen Debatte keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt der Bürgermeister den Antrag den Gestattungsvertrag mit dem Land Oberösterreich wie vorgetragen beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

10.) Abschluss eines Werkvertrages mit einer Arbeitsmedizinerin.

GV Samija teilt mit, dass im § 39 des Oö. Bedienstetenschutzgesetzes (Oö. BSG) festgeschrieben ist, dass der Dienstgeber (die Gemeinde) einen Arbeitsmediziner bereitzustellen hat. Bisher war es für kleine Gemeinden beinahe unmöglich einen Arbeitsmediziner zu finden, weil diese Aufgabe für Mediziner völlig unattraktiv ist.

Der Amtsleiterverband im Bezirk (FLGÖ Vöcklabruck) hat versucht eine bezirkseinheitliche Lösung zu finden, weil es für einen Arbeitsmediziner sicher interessanter ist, für einen ganzen Bezirk tätig zu sein, als für einzelne in Oberösterreich verstreute Gemeinden.

In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer wurde eine landesweite Ausschreibung gestartet und nach mehreren Verhandlungen konnte mit Dr. Karin Grafl ein passender Vertrag ausverhandelt werden.

Frau Dr. Grafl wird zu einem Stundensatz von € 90,00 (netto) ihre arbeitsmedizinischen Dienste anbieten – insgesamt wird sie dafür in der Gemeinde Redlham 3,38 Std. im Jahr aufwenden und es entstehen somit Kosten in der Höhe von netto € 303,75 pro Jahr.

Der Abschluss eines Vertrages, welcher von der Ärztekammer als Muster aufgelegt wurde, ist mit jeder Gemeinde erforderlich.

Es folgen keine Wortmeldungen und GV Samija stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag für die arbeitsmedizinische Betreuung durch Frau Dr. Karin Grafl beschließen zu wollen.

Einstimmig wird der Antrag per Akklamation zum Beschluss erhoben.

11.) Allfälliges.

Bgm. Forstinger verweist auf die neuen Werbeartikel – Schokotaler und Schokotäfelchen, die auch jeder Gemeinderat heute zu Beginn der Sitzung erhalten hat.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass in der ÖVP-Fraktion GR Bettina Hühmair als neue Fraktionsobfrau bestellt worden ist; ihr Stellvertreter ist wie auch bisher GV Friedrich Selinger. Ein diesbezügliches Schreiben der ÖVP-Fraktion wird seitens des Bürgermeisters vollinhaltlich vorgelesen.

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass auf Grund der neuen Richtlinien im Oö. Tourismusgesetz 2018 die Möglichkeit besteht für Zweitwohnsitze und leerstehenden Wohnnutzungseinheiten zu der Landesabgabe ein Gemeindezuschlag eingehoben werden könnte. Da die abgabepflichtigen Zweitwohnsitze auf Grund der Ausnahmetatbestände (Berufsausübung, Dienstnehmer) in Redlham keine Rolle spielen ist lediglich der Gemeindezuschlag für Leerstände zu diskutieren. Seitens des Gemeindeamtes wird für Mai eine Aussendung an die betroffenen Liegenschaftseigentümer vorbereitet, sodass die Zahl der momentanen Leerstände eruiert werden kann. Danach soll eine Entscheidung fallen, ob der Gemeinderat eine Verordnung zur Einhebung der Abgabe beschließt. Die Höhe des Zuschlages beträgt für eine Nutzfläche bis 50 m² Euro 108,- und über 50 m² Euro 216,-. Zur Entscheidungsfindung wird der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand mit den tatsächlichen Einnahmen in Relation zu setzen sein.

GV Samija gibt einige Informationen vom zweiten Workshop des Arbeitskreises „familienfreundliche Gemeinde“ bekannt. Die ausgearbeiteten Vorschläge (zB Gehsteig Einwarting,

Bushaltestelle Piesing, Taktfrequenz Stadtbuss, Modernisierung der Spielplätze, Badeseesee ...) werden in den jeweiligen Ausschüssen zu Projekten ausgearbeitet und im Anschluss durch den Gemeinderat beschlossen werden. Für die Umsetzung ist ein Zeitrahmen von 3 Jahren vorgesehen und die Förderung, die seitens des Bundes bereitgestellt werden wird, beträgt max. Euro 10.000,-. Ende November soll die Gemeinde als „familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet werden.

Weiters teilt GV Samija mit, dass Herr Majovsky aus Einwarting bei der geplanten Aufstellung der Blinktafeln gerne dabei wäre. Außerdem spricht er sich für die Errichtung eines Schutzweges im Bereich des Kindergartens aus. Abschließend teilt GV Samija mit, dass bei einer Verkehrszählung zwischen 6:30 Uhr und 07:30 Uhr insgesamt 166 Autos gezählt werden konnten.

Eine allgemeine Diskussion entsteht hinsichtlich zusätzlicher Mistkübel bei den Rundwegen im Nachnutzungsgebiet.

Ein Aschenbecher soll im Bereich des Zuganges zur Praxis des Gemeindefarztes Dr. Tuschner aufgestellt werden.

GR Gehmayr will wissen ob der Prüfbericht der Gemeindeprüferin des Landes Oö. schon beim Gemeindeamt eingetroffen ist, was vom Amtsleiter verneint wird.

GR Six erkundigt sich, ob es auch für Gewerbebetriebe eine Pflicht zur Bereitstellung eines Komposters oder einer Biotonne gibt.

GV Samija gratuliert im Namen der SPÖ-Fraktion dem neu gewählten Vizebürgermeister Wolfgang Kaiß, MA und der neuen Fraktionsobfrau Bettina Hüthmair zur einstimmigen Wahl und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

GR Forstinger gibt bekannt, dass in der letzten Bauausschusssitzung vereinbart wurde, in der Ortschaft Einwarting zur Geschwindigkeitsreduktion auf der Fahrbahn eine beidseitige Randlinie zu markieren (von Tuffeltsham kommend beginnend bei der Ortstafel bis zum Gasthaus Zigeunermwirt). Zusätzlich sollen beidseitig Blinktafeln „Vorsicht Kinder“ im Bereich des Kindergartens aufgestellt werden.

Der neue Vizebürgermeister bedankt sich bei der ÖVP-Fraktion für die einstimmige Wahl und lädt anschließend anlässlich seines bevorstehenden Geburtstages die Mitglieder des Gemeinderates ins Gasthaus Ahamer ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.02.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:40 Uhr.

Schriftführerin:

Eva Maria Maieringer

Amtsleiter:

Cherif Alouy

Bürgermeister:

Franz Kinsky